

# **Energie sparen, Kosten senken, Klima schützen**

## **Grüne Antworten auf steigende Energiepreise**

Positionspapier, 10. September 2008

Einleitung	2
1. Die grüne Energiesparoffensive – Besser fürs Konto und fürs Klima	3
1.1 Kosten senken mit dem Energiesparfonds	3
1.2 Ein Energiespar-Bonus für die Verbraucher	4
1.3 Vorfahrt für effiziente Produkte und erneuerbare Energien	4
2. Mieter entlasten durch energetische Sanierung	5
2.1 Energetische Mindeststandards im Gebäudebestand festlegen	5
2.2 Contracting fördern - Eigentümer unterstützen	5
2.3 Mieterrechte stärken	5
3. Faire Preise und Wettbewerb sicherstellen	6
3.1 Energiespartarife für Privathaushalte prüfen	6
3.2 Mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten: Erzeugung und Übertragung entflechten	6
3.3 Spekulationsgewinne eindämmen	7
4. Grün und gerecht – soziale Soforthilfe	7
4.1 Armut verhindern, Sozialleistungen anpassen	7
4.2 Vollständige Strom- und Gassperren einschränken	8
4.3 Sozialtickets für den ÖPNV einführen	8
5. Mobilität für alle sichern	8
Grüne Maßnahmen auf einen Blick	9

## Einleitung

Der drastische Anstieg der Energiepreise hat sich zu einem ernstzunehmenden sozialen Problem entwickelt. Heute müssen Verbraucherinnen und Verbraucher im Schnitt 50% mehr für Strom, Gas und Sprit ausgeben als noch vor sechs Jahren. Einkommensschwache Haushalte trifft diese Preisexplosion besonders stark. Der Zugang zu Strom und Wärme wird für sie zu einer echten Kostenfrage. Angesichts dieser Entwicklung muss die Politik handeln und dafür sorgen, dass die Grundversorgung mit Energie für alle erschwinglich bleibt.

Wir wollen den Menschen jedoch nichts vormachen: Die Preise fossiler Energieträger werden auf absehbare Zeit weiter steigen. Zu lange haben wir mit der Illusion billiger Energie gelebt, was den Verbrauch weiter angekurbelt und die Preise in die Höhe getrieben hat. Der Energiehunger auf der Welt ist ungebrochen und die Vorräte fossiler Energien gehen zur Neige. Der Staat kann bei steigenden Energiepreisen keine hundertprozentige Abhilfe schaffen. Wollte man den Anstieg der Energiekosten dauerhaft ausgleichen, wäre der Kollaps der öffentlichen Haushalte vorprogrammiert. Deshalb sind Energiesteuersenkungen, Subventionen oder staatlich bezuschusste Sozialtarife keine Antwort. Sie nähren nur die Illusion, der Staat könne die immer teurer werdende fossile Energie wieder billig machen.

Wir brauchen nachhaltige Lösungen. Dabei verfolgen wir Grüne zwei Strategien: Erstens müssen wir kurzfristig die Auswüchse der Energieverteuerung abmildern. Vor dem Hintergrund der Preissteigerungen gewinnt die Erhöhung des Arbeitslosengeldes II auf 420 Euro an zusätzlicher Dringlichkeit. Wir wollen die Menschen außerdem direkt und unbürokratisch dabei unterstützen, durch Einsparungen ihre Energiekosten zu senken. Denn die billigste Kilowattstunde ist die eingesparte, und zwar dauerhaft. Wir müssen die Menschen in die Lage versetzen, energiesparende Geräte anzuschaffen, als Mieter von energetisch sanierten Häusern zu profitieren und ihr Verbrauchsverhalten zu verändern.

Zweitens müssen wir die Strukturen der Energieversorgung umbauen und dabei konsequent auf Erneuerbare Energien und effiziente Technik umsteigen. Klimafreundlich und sozial ist dabei kein Widerspruch – im Gegenteil. Nur die Unabhängigkeit von Öl und anderen fossilen Ressourcen bewahrt uns langfristig vor explodierenden Preisen. Erneuerbare Energien werden dank technischer Innovationen und ansteigender Produktionszahlen immer preiswerter, senken die Importabhängigkeit unserer Wirtschaft und sind der wichtigste Beitrag zum Klimaschutz. Deshalb wollen wir den Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigen und ihren Anteil am gesamten Energieverbrauch bis 2020 auf mindestens 30% steigern. Langfristig streben wir eine vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien an.

Der Umbau von Energieversorgungsstrukturen ist immer auch eine Machtfrage. Hier ist der springende Punkt, den all jene, die für Sozialtarife oder Billig-Atomstrom werben, nicht sehen wollen. Wir müssen für echte Veränderungen auf den Energiemärkten kämpfen, Wettbewerb schaffen und die Machtkartelle aufbrechen. Das verhindert auch ungerechtfertigte Preiserhöhungen von Quasi-Monopolisten.

Die Politik muss auf die neue Herausforderung mit einer ökologischen und sozialen Energiepolitik reagieren. Bündnis 90/Die Grünen benennen im Folgenden konkrete Maßnahmen, um die sozialen Folgen der Energieverteuerung abzumildern und eine für alle bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung sicherstellen. Zentrale Vorhaben sind für uns dabei ein Energiesparfonds, der den effizienten Umgang mit Energie und die Nutzung erneuerbarer Energien vorantreibt; ein Ener-

giespar-Bonus, mit dem wir Verbraucherinnen und Verbrauchern individuell helfen, ihre Energiekosten zu senken; ein attraktives öffentliches Verkehrsangebot durch einen verminderten Mehrwertsteuersatz im gesamten Bahnverkehr.

## 1. Die grüne Energiesparoffensive – Besser fürs Konto und fürs Klima

Energiesparen ist einer der schnellsten Wege, um den Geldbeutel von hohen Energiekosten zu entlasten. Angesichts der gestiegenen Energiepreise und des drohenden Klimawandels ist die Bereitschaft dazu groß wie selten zuvor. Doch fehlende Informationen über Produkte, mangelhafte Kennzeichnung und hohe Anschaffungskosten bei energieeffizienten Geräten hindern viele Verbraucherinnen und Verbraucher daran, ihren Wunsch nach einem sparsamen Umgang mit Energie in die Tat umzusetzen. Gerade für einkommensschwache Haushalte sind Investitionen in Energiespar-technik häufig unerschwinglich, obwohl sie eine Entlastung bei ihren Energierechnungen am dringendsten bräuchten.

Wir wollen diese Hindernisse abbauen und Energiesparen für alle möglich und bezahlbar machen. Mit einem öffentlichen Energiesparfonds, einem individuellen Energiespar-Bonus und Vorfahrtsregeln für energieeffiziente Produkte wollen wir eine breite gesellschaftliche Energiesparoffensive starten, von der einkommensschwache Haushalte besonders profitieren.

### 1.1 Kosten senken mit dem Energiesparfonds

Im Mittelpunkt unserer Strategie zur Energieeinsparung und Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher steht ein Energiesparfonds nach dem erfolgreichen Vorbild anderer europäischer Länder wie Dänemark oder Norwegen. Mit Mitteln in Höhe von drei Milliarden Euro ausgestattet soll der Fonds Energiesparprogramme konzipieren und finanzieren, die vor allem einkommensschwachen Haushalten nutzen.

Dazu gehören:

- Programme zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden in Stadtteilen mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte. Die zügige und zielgenaue Umsetzung wollen wir durch ein „Fördergesetz zur energetischen Stadtsanierung“ sicherstellen, das sich an das bewährte Städtebaufördergesetz anlehnt.
- Programme für den Austausch teurer und umweltschädlicher Stromheizungen, die sich für viele Verbraucherinnen und Verbraucher zu einer wahren Kostenfalle entwickelt haben.
- Programme zur Optimierung von Heizungsanlagen durch die Installation hocheffizienter Wärmepumpen.
- Maßnahmen, die das Energiespar-Contracting erleichtern, insbesondere durch Ausfallbürgschaften für Contracting-Unternehmen.

Zur Finanzierung des Energiesparfonds wollen wir einen Teil der Einnahmen aus dem Emissionshandel nutzen und bestehende umweltschädliche Subventionen abbauen. Außerdem wollen wir bis zur vollständigen Versteigerung der CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate ungerechtfertigte Gewinne der Energiekonzerne abschöpfen. Diese entstehen dadurch, dass die Unternehmen trotz kostenloser Zuteilung von Emissionshandelszertifikaten ihre Preise nach dem Börsenstrompreis bestimmen, in den die Kosten des Emissionshandels einfließen. Bisher beliefen sich diese Gewinne auf rund fünf bis sieben Mrd. Euro im Jahr. Mit der vollständigen Versteigerung der Emissionszertifikate ist ab 2013 mit Einnahmen in Höhe von rund 10 Mrd. Euro für den Bund zu rechnen.

## **1.2 Ein Energiespar-Bonus für die Verbraucher**

Um Verbraucherinnen und Verbraucher individuell beim Energiesparen zu unterstützen, wollen wir einen Energiespar-Bonus einführen. Finanziert aus den Einnahmen aus dem Emissionshandel, dem Subventionsabbau und der Gewinnabschöpfung soll jeder Haushalt pro Jahr einen Energiespar-Scheck in Höhe von 50 Euro pro Person erhalten. Er kann für Produkte und Dienstleistungen, die zur Einsparung von Energie oder zur Nutzung Erneuerbarer Energien beitragen, eingelöst werden. Dies geht von energiesparenden Handwerksleistungen über den Einbau von Energiesparfenstern bis zur Inanspruchnahme von Energieberatungen oder Spritsparkursen. Damit wird die rasche Verbreitung der Geräte und Technologien mit der besten Energieeffizienz gefördert. Länder wie Dänemark und die Niederlande haben vorgemacht, dass sich der Marktanteil effizienter Geräte auf diese Weise innerhalb weniger Jahre sprunghaft steigern lässt.

Mit dem Energiesparbonus versetzen wir Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage, ihre Energiekosten konkret zu senken. Gleichzeitig beleben wir die Wirtschaft durch einen Nachfrageschub für energieeffiziente Produkte. Außerdem kann die Frage „Was machst Du eigentlich mit Deinem Energiesparbonus?“ zum Ausgangspunkt einer neuen gesellschaftlichen Debatte über Möglichkeiten und Chancen des Energiesparens werden.

Die Einkaufszuschüsse, die von Wirtschaftsminister Glos vorgeschlagen wurden, lehnen wir hingegen ab, weil sie ungerecht und unsozial sind. Bei Glos erhalten alle diejenigen nichts, die sich keine Neugeräte leisten können.

## **1.3 Vorfahrt für effiziente Produkte und erneuerbare Energien**

Trotz steigender Energiepreise fristen A++-Kühlschränke oder stromsparende Computer immer noch ein Nischendasein. Das muss sich ändern. Nur noch die verbrauchsärmsten Modelle sollen auf den Markt! Nach dem in Japan bewährten Toprunner-Prinzip sollen die energieeffizientesten Modelle einer Produktklasse den Standard setzen, den drei Jahre später alle Produkte dieser Klasse erfüllen müssen. So werden Stromfresser nach und nach vom Markt genommen und nur die verbrauchsärmsten Geräte setzen sich durch. Höhere Marktanteile für effiziente Produkte versprechen dabei zugleich niedrigere Produktions- und Anschaffungskosten - Energiesparen wird dann immer billiger! Darüber hinaus wollen wir anspruchsvolle Vorgaben für den Energieverbrauch sowie eine verbraucherfreundliche Kennzeichnung von Spargeräten.

Die EU-Kommission prüft zurzeit, ob energiesparende Produkte und Dienstleistungen darüber hinaus durch einen reduzierten Mehrwertsteuersatz gefördert werden können. Eine zeitlich befristete Senkung der Mehrwertsteuer kann die Attraktivität von Investitionen in Energiespargeräte, Wärmedämmung oder auch in die Nutzung erneuerbarer Energien für Privathaushalte deutlich erhöhen. Hierzu sind energieeffiziente Maßstäbe für die Produktabgrenzung eindeutig zu bestimmen. Einen verminderten Mehrwertsteuersatz auf fossile Energien, wie ihn die FDP fordert, lehnen wir hingegen ab, weil dies falsche Anreize zum Umgang mit Energie setzen würde. Außerdem würden die Entlastungseffekte angesichts der Oligopolstrukturen auf dem deutschen Strom- und Gasmarkt schnell durch Preiserhöhungen der Energiekonzerne aufgezehrt. Deshalb ist es der grüne Ansatz der richtige: Energiesparen und Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien günstiger machen, nicht die Energie selbst.

## 2. Mieter entlasten durch energetische Sanierung

Durch die steigenden Heizkosten werden die Nebenkosten zu einer immer größeren Belastung für Mieterinnen und Mieter. Immer noch gibt es viel zu wenige energetisch sanierte Wohnungen. Dabei besteht im Gebäudebereich ein immenses Potenzial, Energie und Kosten einzusparen. Denn drei Viertel der Haushaltsenergie wird allein für das Heizen aufgewandt. In vielen Altbauten liegt der Heizenergiebedarf über 250 kWh pro Quadratmeter und Jahr. Durch eine Sanierung ließe sich dieser Wert halbieren. Doch in Deutschland kommt die Gebäudesanierung nur im Schneckentempo voran. Machen wir weiter so, wird es 150 Jahre dauern, bis der gesamte Gebäudebestand auf einen vernünftigen energetischen Standard gebracht ist. Das wollen wir ändern durch verbindliche Gebäude-Effizienzstandards, zusätzliche Sanierungshilfen für Vermieter und Hauseigentümer und verbesserte Mieterrechte.

### 2.1 Energetische Mindeststandards im Gebäudebestand festlegen

Die Vorgaben der Energieeinsparverordnung betreffen lediglich Neubauten und umfassend sanierte Altbauten. Das kürzlich verabschiedete Wärmegesetz gilt sogar nur für Neubauten. Damit fehlen für die überwiegende Zahl der heute bestehenden Gebäude verbindliche Festlegungen für den energetischen Zustand. Wir wollen deshalb auch für den Bestand verbindliche Standards festsetzen, die nach einer Übergangsphase für alle Bauten gelten müssen. Diese sollen sowohl den Energieverbrauch als auch die Nutzung erneuerbarer Energien umfassen.

### 2.2 Contracting fördern - Eigentümer unterstützen

Für viele Gebäudeeigentümer wird die Einhaltung verbindlicher energetischer Standards mit erheblichen Investitionen verbunden sein. Und obwohl sich energetische Sanierungsmaßnahmen meist über die Zeit hinweg rechnen, können Eigentümer Schwierigkeiten haben, eine Kreditfinanzierung für die Sanierung zu erhalten. Deshalb müssen strengere Sanierungspflichten im Gebäudebestand auch mit einer besseren Förderung der Gebäudesanierung einhergehen. Wir wollen deshalb Contracting-Vorhaben rechtlich erleichtern und durch den Energiesparfonds finanziell besser absichern. Die Senkung der Energiekosten sollte dabei Mietern und Vermietern zugute kommen.

Die Möglichkeit, die durch Contracting anfallenden Investitionen in Mietwohnungen umzulegen, müssen verbessert und eine unsoziale Kostensteigerung für Mieter vermieden werden. Für Investoren von energetischen Sanierungsprojekten am Gebäudebestand ist Contracting eine vielfältig gestaltbare Möglichkeit aus der zukünftigen Energiekostensparnis die Energiesparinvestition langfristig zu refinanzieren. Mietern und Vermietern kann durch Dritte die Finanzierung des Energiesparens ermöglicht werden.

### 2.3 Mieterrechte stärken

Mieterinnen und Mieter sollen ein Druckmittel erhalten, wenn ihre Wohnungen den gültigen energetischen Mindeststandards nicht entsprechen. Sie sollen dann das Recht haben, ihre Warmmiete entsprechend zu hoher Heizkostenzahlungen zu mindern. Verletzt der Vermieter die gesetzlichen Sanierungspflichten, darf dies nicht dem Mieter zum Nachteil gereichen. In dem Maße, in dem für immer mehr Gebäude energetische Standards in Kraft treten, wird das Minderungsrecht zu einem immer wichtigeren Instrument des Mieterschutzes gegen überhöhte Nebenkosten werden. Außerdem trägt es zu einer besseren Kontrolle der Einhaltung der geltenden Gebäudestandards bei.

Stärken wollen wir auch das Recht von Mietern, sich schon vor Vertragsabschluss über den energetischen Zustand des Gebäudes und die zu erwartenden Nebenkosten informieren zu können. Zu diesem Zweck muss das bestehende Chaos bei der Erstellung von Gebäudeenergiepässen beendet werden. Wir brauchen einen einheitlichen bedarfsorientierten Gebäudeenergiepass für alle Gebäude.

### **3. Faire Preise und Wettbewerb sicherstellen**

Die weltweit hohe und ungebrochene Nachfrage nach Energie ist der Hauptgrund für steigende Preise. Ein Teil des Preisanstiegs ist aber auch „hausgemacht“, weil in nicht funktionierenden Märkten Unternehmen ihre Marktmacht ausnutzen und ungerechtfertigte Preiserhöhungen durchsetzen oder Spekulanten die Preise in die Höhe treiben. Diese künstlich erhöhten Preise wollen wir bekämpfen. Wir brauchen eine neue Politik, die das Energiekartell aufbricht, die Macht der Energie lobby zurückdrängt, faire Energiepreise durchsetzt und die Energiewende entschieden vorantreibt.

#### **3.1 Energiespartarife für Privathaushalte prüfen**

Die bestehenden Tarifstrukturen für Strom und Gas sind weder sozialverträglich noch geben sie Privathaushalten Anreize, Energie einzusparen. Einerseits haben es einkommensschwache Menschen immer schwerer, auch nur einen Mindestverbrauch zu bezahlen. Andererseits wird hoher Energieverbrauch durch die Tarifgestaltung tendenziell belohnt. Vielverbraucher profitieren so auf Kosten von Energiesparern.

Sozialtarife, wie sie insbesondere in der SPD diskutiert werden, sind aber keine Lösung. Sie sind bürokratisch, stempeln die Betroffenen zu Kunden zweiter Klasse ab und nähren die Illusion, der Staat könne die immer teurer werdende fossile Energie kraft Regulierung oder Subventionen billig machen. Noch viel abwegiger ist der Versuch vom Atomlobby und CDU, Strom aus hochsubventionierten und mit hohen gesellschaftlichen Kosten und Schadensrisiken verbundenen alten Atomkraftwerken zur sozialen Wohltat umzuetikettieren.

Aus grüner Sicht interessant sind hingegen von Verbraucher- und Umweltverbänden zur Diskussion gestellte Tarifmodelle für Strom ohne Grundgebühren, mit günstigen Grundkontingenten und stark progressivem Tarifverlauf. Denn diese Vorschläge verbinden das soziale Ziel einer Entlastung von einkommensschwachen Haushalten mit geringem Energieverbrauch mit ökologischen Anreizen zum Energiesparen.

Die vorgeschlagenen Tarifmodelle werfen allerdings noch eine Vielzahl ungeklärter Fragen auf, zum Beispiel die Verteilungswirkung zwischen Single- und Mehrpersonenhaushalten oder die Effekte auf den Wettbewerb zwischen Energiekonzernen und Stadtwerken. Deshalb wenden wir uns gegen solche Schnellschüsse. Stattdessen wollen wir die Chancen für sozial-ökologische Tarifmodelle weiter mit den Verbraucher-, Umwelt- und Sozialverbänden und mit der Energiewirtschaft diskutieren.

#### **3.2 Mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten: Erzeugung und Übertragung entflechten**

Die nationalen Energiemärkte sind durch Intransparenz und die Vormachtstellung der vier großen Energiekonzerne E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW geprägt, die zusammen über 80% der Stromerzeugung kontrollieren. Dadurch werden faire Wettbewerbsbedingungen und der Ausbau erneuerbarer Energien behindert. Mehr als einmal haben die Verbraucherinnen und Verbraucher schon unge-

rechtfertigte Strompreiserhöhungen erlebt. Bisher nutzen sie die Möglichkeit zu selten, solchen Erhöhungen durch einen Wechsel des Stromanbieters zu entgehen. Deshalb fordern wir eine verstärkte Beratung durch die Verbraucherzentralen und weitere Infokampagnen für einen Stromwechsel. Ein Schritt für mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt ist die eigentumsrechtliche Entflechtung von Stromerzeugung und Stromübertragungsnetzen und eine unabhängige Netzgesellschaft mit einer Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand. Dafür wollen wir die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen. Ähnliche Entflechtungsregelung müssen für den Gasbereich vorbereitet werden. Darüber hinaus wollen wir mehr Transparenz in der Berichterstattung der Energiekonzerne durchsetzen. Sie sollen verpflichtet werden, ihre Konzernergebnisse nach Sparten (Strom, Gas etc.) zu untergliedern und die Kunden jährlich über Kostenentwicklung, Investitionen und Unternehmensgewinne zu informieren. Die Energiekunden müssen einen Rechtsanspruch auf Information gegenüber ihrem Versorger bekommen, sie müssen erfahren, was mit ihrem Geld geschieht.

### **3.3 Spekulationsgewinne eindämmen**

Hauptursache des extremen Ölpreisanstiegs der vergangenen Monate ist die wachsende Ölknappheit, die auch weiter auf die Preise drücken wird und ein dringendes Umsteuern zu einer Politik weg vom Öl unverzichtbar macht. Neben diesen fundamentalen Faktoren ist ein Teil der steigenden Öl- und Gaspreise aber auch auf Spekulationsgeschäfte an den internationalen Warenbörsen in Chicago, London und Singapur zurückzuführen. Nach Ansicht von Beobachtern gehen 20-30% des Ölpreischubs der letzten Monate auf das Konto spekulativer Anleger. Diese spekulationsbedingte Verschärfung der Ölpreiskrise, unter der die Ärmsten der Welt besonders zu leiden haben, wollen wir durch abgestimmte internationale Maßnahmen zur besseren Regulierung der Warenterminbörsen im Rahmen der G8 eindämmen. Als Maßnahmen kommen dabei z.B. schärfere Transparenz- und Aufsichtsregeln, der Ausschluss bestimmter spekulativer Marktteilnehmer oder Handelslimits in Betracht.

## **4. Grün und gerecht – soziale Soforthilfe**

Die galoppierenden Energiekosten bergen enormen sozialen Sprengstoff. Sie überfordern die finanziellen Möglichkeiten einer wachsenden Zahl einkommensschwacher Haushalte und belasten die Kommunen, die überwiegend die steigenden Heizkostenrechnungen von Hartz-IV-Haushalten finanzieren. Immer mehr Haushalte können die Energiekosten nicht mehr selbst aufbringen und laufen Gefahr, vom Strom- und Gasbezug ausgeschlossen zu werden. Ohne Zugang zu Energie ist jedoch eine akzeptable Lebensqualität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht mehr gewährleistet. Neben der Förderung des Energiesparens ist es deshalb auch erforderlich, bei der Berechnung der Sozialleistungen die steigenden Strompreise zu berücksichtigen, eine Minimalversorgung mit Strom und Gas sicherzustellen sowie die Mobilität durch Sozialtickets zu gewährleisten.

### **4.1 Armut verhindern, Sozialleistungen anpassen**

Während die Stromkosten seit 2005 um über 11% angestiegen sind, wurden die Regelleistungen für die Bezieher bzw. Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II nur um etwa 1% erhöht. Die höheren Stromkosten müssen von den betroffenen Haushalten aus dem ohnehin zu gering bemessenen Arbeitslosengeld II und der Sozialhilfe gezahlt werden. Weil auch die Preise für andere Güter, vor allem für Nahrungsmittel, deutlich angestiegen sind, können immer mehr Haushalte ihre Stromrechnung

nicht bezahlen. Auch deshalb muss das Arbeitslosengeld II auf 420 Euro aufgestockt werden. Um die Lücke zwischen stagnierender Grundsicherung und steigenden Energiekosten zu schließen, wollen wir zudem die Grundsicherungsleistungen für Energie regelmäßig an die Entwicklung der Energiepreise anpassen. Außerdem sollen Leistungsbeziehende Anspruch auf kostenlose Energieberatung bekommen.

#### **4.2 Vollständige Strom- und Gassperren einschränken**

In Deutschland wurde letztes Jahr 840.000 Haushalte der Strom abgestellt, weil sie ihre Stromrechnung nicht mehr zahlen konnten. Für die Betroffenen heißt das: Kein Licht, kein warmes Wasser, keine warmen Mahlzeiten. Diese Situation wird sich aufgrund der Preisentwicklung weiter verschärfen.

Das völlige Absperren der Gas- und Stromversorgung bei Zahlungsrückständen ist sozial inakzeptabel. Deshalb wollen wir diese Praxis der Energieversorger gesetzlich einschränken und sie verpflichten, zumindest über einen gewissen Zeitraum eine Minimalversorgung mit Strom und Gas für jene Haushalte aufrechtzuerhalten, die ihre Energierechnungen nicht mehr aus eigener Kraft bezahlen können. Beispiele aus anderen EU-Ländern zeigen, dass dies z.B. über eine Leistungsbegrenzung oder den Einbau von Münzzählern erfolgen kann.

Darüber hinaus brauchen verschuldete Haushalte Unterstützung, um aus den Schulden herauszukommen. Energieversorger sollten bei großen Zahlungsrückständen mit Zustimmung der Betroffenen die zuständigen Sozialbehörden informieren können, die dann durch aufsuchende Sozialarbeit und Schuldnerberatung Hilfestellungen geben können. Bei Sozialleistungsbeziehenden sollen die Leistungsträger in die Lage versetzt werden, Ratenzahlungen auf Darlehensbasis direkt an die Energieversorger vorzunehmen.

#### **4.3 Sozialtickets für den ÖPNV einführen**

Umwelt- und klimaschonende Mobilität mit Bus und Bahn darf kein Luxusgut sein. Doch für Sozialleistungsbeziehende ist ein reguläres Monatsticket in der Regel unerschwinglich. Unser Ziel ist deshalb, dass alle Städte und Kommunen ein günstiges Sozialticket für den öffentlichen Nahverkehr anbieten. Einige Städte und Gemeinden gehen bereits mit gutem Beispiel, so z.B. die Stadt Dortmund, die in diesem Jahr unter grüner Federführung ein Sozialticket zum Preis von 15 Euro eingeführt hat.

Doch nicht alle Städte können und wollen sich diese „freiwillige Ausgabe“ für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger leisten. Gerade in strukturschwachen Regionen, also in den Kommunen, die bereits erhebliche Sozillasten schultern müssen, erweist sich die hohe Zahl möglicher Bezieher von Sozialtickets als Hemmschuh. Deshalb wollen wir, dass Bund, Länder, Kommunen ein gemeinsames Konzept erarbeiten, wie die flächendeckende Einführung von Sozialtickets verwirklicht werden kann.

### **5. Mobilität für alle sichern**

Besonders drastisch wirkt sich die Energiepreisentwicklung im Verkehrssektor aus. Mobilität darf aber nicht zu einem Privileg für Wenige werden, denn sie ist vielfach die Voraussetzung für soziale Teilhabe. Notwendige Wege zur Arbeit, zur Schule zum Bewerbungsgespräch oder zum Einkauf dürfen nicht an hohen Energiepreisen scheitern.



Auch hier kann Politik nicht die Ölpreisentwicklungen auf den Weltmärkten aufhalten oder dauerhaft durch Subventionierungen abfangen. Ebenso wenig kann die jahrzehntelange verfehlte Produktpolitik der Fahrzeughersteller im Nachhinein rückgängig gemacht werden. Dafür aber muss die Politik jetzt umso rascher Weichen umstellen, wie wir sie in unserem Beschluss „Nachhaltige Mobilität ist möglich“ vorgelegt haben. Um den Kostenanstieg für die auf Mobilität angewiesenen Bürger abzumildern, schlagen wir vor allem folgende Maßnahmen vor:

- Die umwelt- und klimaschonende Mobilität mit Bus und Bahn soll erschwinglich bleiben. Das Bahnfahren im Fernverkehr wollen wir auf einen Schlag um 12% günstiger machen, indem zukünftig auch für den Fernverkehr der verminderte Mehrwertsteuersatz von 7 statt 19% gelten soll.
- Mit einer am CO<sub>2</sub>-Ausstoß orientierten Kfz-Steuerreform wollen wir stärkere Anreize für spritsparende Autos schaffen.
- Die Autoindustrie wollen wir mit ambitionierteren Grenzwerten verpflichten, dass die Neuwagen-Flotte jedes Herstellers bis 2012 im Durchschnitt mit einem Verbrauch von 5 Litern Benzin bzw. 4,5 Liter Diesel pro 100 km (120 g CO<sub>2</sub>/km) auskommt. Bis 2020 soll der Durchschnittsverbrauch auf 3,3 l Benzin/3,0 l Diesel pro 100 km sinken (80 g CO<sub>2</sub>/km).

Grüne Maßnahmen auf einen Blick:

#### **Einrichtung eines Energiesparfonds**

Wir wollen einen neuen Energiesparfonds, aus dem die energetische Gebäudesanierung vornehmlich in Wohngebieten mit hohem Anteil einkommensschwacher Haushalte gefördert wird.

#### **Energiespar-Bonus**

Wir wollen die Attraktivität des Energiesparens verbessern durch die jährliche Auszahlung eines Energiespar-Bonus in Höhe von 50 pro Person für Produkte und Dienstleistungen, die zur Einsparung von Energie oder zur Nutzung Erneuerbarer Energien beitragen.

#### **Energetische Mindeststandards**

Wir wollen auch für den Gebäudebestand verbindliche Energiestandards vorschreiben. Eigentümer sollen bei den erforderlichen Investitionen durch Förderprogramme und attraktive Contracting-Modelle unterstützt, Mietern vor zu hohen Nebenkosten geschützt werden.

#### **Unabhängige Netzgesellschaft**

Wir wollen den Wettbewerb auf den Energiemärkten durch die Gründung einer unabhängigen Netzgesellschaft mit einer Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand stärken

#### **Soziale Soforthilfe**

Um die Lücke zwischen stagnierender Grundsicherung und steigenden Energiekosten zu schließen, wollen wir die Regelsätze des ALG II auf 420 Euro erhöhen und die Grundsicherungsleistungen für Energie regelmäßig an die Entwicklung der Energiepreise anpassen.

### **Vollständige Strom- und Gassperren einschränken**

Wir wollen eine Mindestversorgung mit Energie auch für Haushalte, die ihre Energiekosten nicht mehr aus eigener Kraft bezahlen können. Bei großen Zahlungsrückständen wollen wir über eine Schuldnerberatung Hilfestellung geben.

### **Mobilität für alle sichern**

Wir wollen Mobilität für alle sichern, z. B. durch eine Mehrwertsteuersenkung auf den Bahnfernverkehr, die Einführung von Sozialtickets sowie eine Begrenzung des Treibstoffverbrauchs von Neuwagen auf 5 l Benzin bzw. 4,5 l Diesel ab 2012.